Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorlage BV0075/2021

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		**28.09.2021**
Stadtverordnetenversammlung		**05.10.2021**

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **SB/Beteiligungsverwaltung**

Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers der BBG Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH (BBG mbH) für das Geschäftsjahr 2021

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des nachstehend benannten Abschlussprüfers der BBG mbH für das Geschäftsjahr 2021 erteilt:

WP-W Dr. von Waldhausen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatergesellschaft
Nestorstraße 36a
10709 Berlin

Begründung:

I. Sachverhalt
Auf der Grundlage des Beschlusses zur Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Wirtschaftsprüfern im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses von Eigengesellschaften und des Eigenbetriebs (BV0078/2020) hat die Stadt Hennigsdorf für ihre kommunalen Beteiligungen eine Neuvergabe der Prüfungsmandate beschlossen.

Bei der BBG GmbH erfolgte die Vergabe aufgrund des geschätzten Auftragswertes unterhalb des Schwellenwertes für europäisches Recht von 214.000,00 EUR netto bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen über eine beschränkte Ausschreibung nach UVgO.

Es wurden fünf Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, deren Eignung über eine Marktrecherche ermittelt wurde. Vergabebestandteil war die über den Beschluss BV0078/2020 geforderte Erklärung über die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die Bekanntgabe von unmittelbaren und mittelbaren Beziehungen zu den Gesellschaften selbst und den Organen der Gesellschaften.

Es wurden zwei Angebote eingereicht. Ein Angebot konnte aufgrund von fehlenden Unterlagen nicht gewertet werden. Das Ergebnis wurde durch die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat empfohlen und dem Gesellschafter (Stadt Hennigsdorf) vorgeschlagen.

Die Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf sieht in der Regelung in § 7 Abs. 4 lit. b) einen Zustimmungsvorbehalt betreffend die Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers vor.

Der Beschluss zur Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Wirtschaftsprüfern im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses von Eigengesellschaften und des Eigenbetriebs (BV0078/2020) findet hierbei Anwendung.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen
BV0078/2020 Beschluss zur Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Wirtschaftsprüfern im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses von Eigengesellschaften und des Eigenbetriebs

Anlage:

Erklärung der Prüfungsgesellschaft

Hennigsdorf, 15.09.2021

gez. Th. Günther
Bürgermeister